jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/4/27 9ObA506/87, 8ObA40/12h, 9ObA157/13y, 9ObA76/16s

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.04.1988

Norm

ArbVG §13

Rechtssatz

Der Sinn der in § 13 ArbVG normierten Nachwirkung besteht darin, eine kollektivvertragslose Phase zu überbrücken. Wird der alte KollV durch einen neuen ersetzt, so endet die Nachwirkung des alten KollV und die volle Rechtswirkung des neuen beginnt ohne Rücksicht darauf, ob der neue KollV günstiger oder ungünstiger ist.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 506/87
  Entscheidungstext OGH 27.04.1988 9 ObA 506/87
  Veröff: Arb 10739
- 8 ObA 40/12h
  Entscheidungstext OGH 28.05.2013 8 ObA 40/12h
  nur: Der Sinn der in § 13 ArbVG normierten Nachwirkung besteht darin, eine kollektivvertragslose Phase zu überbrücken. (T1)
- 9 ObA 157/13y
  Entscheidungstext OGH 29.10.2014 9 ObA 157/13y
  nur T1
- 9 ObA 76/16s
  Entscheidungstext OGH 24.06.2016 9 ObA 76/16s
  Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0050925

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

22.07.2016

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at